

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Business Modelling and Entrepreneurship (Vollzeit / Teilzeit) an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften

gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25

vom 16.09.2024

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6, Art. 85, Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29.07.2024, erlässt die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (nachfolgend HDBW) folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	2
§ 2 Studienziel.....	2
§ 3 Qualifikation für das Studium	3
§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Akademischer Grad.....	3
§ 5 Leistungspunkte	4
§ 6 Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise.....	4
§ 7 Abschlussmodul	5
§ 8 Bestehen der Masterprüfung	6
§ 9 Inkrafttreten	6
Anlage 1	7
Anlage 2	9

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der HDBW (APO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) ¹Aufbauend auf einem Studium der Betriebswirtschaft vermittelt der Masterstudiengang Digital Business Modelling and Entrepreneurship die Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Führungsaufgaben zu qualifizieren. ²Der Masterstudiengang ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet. ³Daher umfasst der Studiengang folgende Qualifikationsziele:
- a. Die Studierenden kennen die Komponenten und Handlungsdimensionen von Digitalen Geschäftsmodellen.
 - b. Die Studierenden kennen das Instrumentarium der Gründung und des Ausbaus von Unternehmen (z.B. Businessplanning, Finance, Organisation).
 - c. Die Studierenden wissen um die Rolle von verhaltensorientierten Grundlagen erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen (z.B. Marketing, Value Chain Management, Konsumentenverhalten, Leadership).
 - d. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Entwicklung und das Management erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle (z.B. IT, Recht).
 - e. Die Studierenden haben ein anwendungsorientiertes Verständnis der in a. - d. aufgelisteten Aspekte und sind befähigt, diese selbständig als Mitarbeiter in verantwortender Position in einem Start-up und/oder einem bestehenden Unternehmen umzusetzen.
- (2) ¹Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt, die die Qualifikation der Studierenden mit dem Ziel erweitern sollen, sie auch auf berufliche Spezialisierungen vorzubereiten. ²Empirische Fragestellungen und Forschungsansätze kommen auf der Basis quantitativer Methoden sowie qualitativ-interpretativer Methoden in signifikanter Weise zum Einsatz und prägen den Masterstudiengang.

- (3) ¹Der Masterstudiengang fördert zudem die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und kooperative Teamarbeit. ²Darüber hinaus soll der/die Studierende in die Lage versetzt werden, eigenständig für die Praxis nützliche, wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. ³Besonderer Nachdruck wird daher auf die Integration von Projektstudien gelegt.

§ 3

Qualifikation für das Studium

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Digital Business Modelling and Entrepreneurship sind:
- Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden abgeschlossenen Studiums der Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.
 - ¹Der Nachweis guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift. ²Der Nachweis wird durch die im europäischen Referenzrahmen festgelegten Sprachnachweise der Kompetenzstufe B2 erbracht (Anlage 2). ³Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer englischsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Englisch ist.
- (2) ¹Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und sonstigen Abschlüssen nach Abs. 1 a. und Nachweise nach b. entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 3 APO) unter Beachtung des Art. 86 Abs.1 BayHIG. ²Von der Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen (auch bei Erstabschlüssen ohne Ausweis der Leistungspunkte) ist auszugehen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der in diesem Studiengang erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Akademischer Grad

- (1) ¹Der Masterstudiengang wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten. ²Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei theoretische Studiensemester einschließlich der Masterarbeit. ³Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt fünf theoretische Studiensemester einschließlich der Masterarbeit. ⁴Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) ¹Soweit eine Studierende/ein Studierender ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweist, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Kreditpunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studiengang Betriebswirtschaft der HDBW. ²Der Prüfungsausschuss

(vgl. § 3 APO) stellt hierzu fest, welche Kompetenzen (Lernergebnisse) die/der Studierende in seinem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben hat und legt daraus die Module und Prüfungsleistungen fest, die von der/dem Studierenden nachzuholen und abzulegen sind. ³Die von dem Prüfungsausschuss festgelegten Module und Prüfungsleistungen werden der/dem Studierenden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. ⁴Sie sind bis zum Eintritt in das dritte Studiensemester nachzuholen.

- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.“ verliehen.

§ 5 Leistungspunkte

- (1) ¹Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen werden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) vergeben. ²Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Studienbelastung von etwa 30 Zeitstunden. ³Die Anzahl der Leistungspunkte pro Modul ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Lehrveranstaltungen (Module), ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Leistungspunkte, die studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule:
 - a. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. ²Jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Hat sich der/die Studierende bei Semesterbeginn für ein Modul entschieden, muss dieses belegt werden und geht in den Leistungsnachweis ein.

- (3) ¹Alle Module und Prüfungen und/oder Leistungsnachweise werden in englischer Sprache abgehalten, das Nähere regelt das Modulhandbuch. ²Die Prüfungen finden in den angegebenen Prüfungszeiträumen nach dem Ende der Vorlesungszeit oder semesterbegleitend statt.
- (4) ¹Die Form der Prüfung wird gemäß § 5 (3) APO vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben. ²Eine Kombination von verschiedenen Prüfungen ist möglich (Teilprüfungen).
- (5) ¹Soweit Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung keine abschließenden Bestimmungen enthält, trifft die weiteren Festlegungen das Modulhandbuch. ²Sind zum Bestehen des Moduls mehrere Teilprüfungen erforderlich, so ist eindeutig zu definieren, wie die Teile gewichtet werden, und ob das Bestehen aller Teile erforderlich ist, um insgesamt bestehen zu können.

§ 7

Abschlussmodul

- (1) ¹Das Abschlussmodul besteht entsprechend § 24 APO aus zwei Komponenten:
 - a. ¹Der selbständigen Erstellung einer Masterarbeit. Diese umfasst mindestens 70 inhaltliche Seiten und soll 120 Seiten nicht überschreiten. ²Deckblatt, sämtliche Verzeichnisse, Index und weitere Seiten im Vor- und Nachspann zählen dabei nicht.
 - b. ¹Der Verteidigung und Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit mit einem Prüfungsgespräch, in dessen Rahmen die Inhalte der Masterarbeit auch in Verbindung zu sonstigen Inhalten des Studiums gesetzt werden. ²Die Verteidigung und Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit soll 15 Minuten nicht überschreiten. ³Die Gesamtdauer der Verteidigung soll 30 Minuten nicht überschreiten
- (2) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durch eine/n fachverantwortliche/n Professorin/Professor ausgegeben werden. ²Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist der Erwerb von 55 ECTS-Kreditpunkten.
- (3) ¹Die Bewertung einer Masterarbeit erfolgt durch ein schriftliches Gutachten, wobei die qualitativ und/oder quantitativ-empirische Forschungsmethodik besonders darzustellen ist. ²Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. ³Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens einen Monat nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Masterarbeit erfolgen. ⁴Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung des Erstversuchs.

§ 8

Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- a. in allen nach Anlage 1 Modulübersicht des Masterstudiengangs Digital Business Modelling and Entrepreneurship für das Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Modulen einschließlich der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ oder das Prädikat „bestanden“ erzielt wurde
- b. und insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte erworben wurden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 16.09.2024 in Kraft und gilt für Studierende des Masterstudiengangs Digital Business Modelling and Entrepreneurship an der HDBW mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2024/25.

Anlage 1:

Modulübersicht des Masterstudiengangs **Digital Business Modelling and Entrepreneurship (Vollzeit / Teilzeit)** an der **Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften – HDBW**

MoNr.	Module mit Lehrveranstaltungen	LVF	V	SWS	MoP	LP*	SEM VZ	SEM TZ
DBME1	Grundlagen der Geschäfts- und Ertragsmodellentwicklung / Principles of Business Modelling Revenue Model Design				sP 60-120 min. od. (PA 20-40 S. und PR 20-40 min.)	5	1	1
DMBE1	Grundlagen der Geschäfts- und Ertragsmodellentwicklung / Principles of Business Modelling Revenue Model Design	VLJU E	P	4				
DBME2	Grundlagen der Unternehmensgründung / Principles of Entrepreneurship for Start-ups				sP 60-120 min. u. PA 20-40 S. u. PR 15-30 min.	5	1	1
DBME2	Grundlagen der Unternehmensgründung / Principles of Entrepreneurship for Start-ups	VLJU E	P	4				
DBME3	Digitale Kultur, Trend Analyse und kreative Kombinatorik / Digital Culture, trend analysis and creative combination				sP 60-120 min. od. (PA 15-30 S. u. PR 15-30 min.)	5	1	1
DBME3	Digitale Kultur, Trend Analyse und kreative Kombinatorik / Digital Culture, trend analysis and creative combination	VLJU E	P	4				
DBME4	Grundlagen des Wirtschaftsrechts für Start-ups / Principles of Business Law for Entrepreneurs				sP 60-120 min od. (PR 20-40 min. u. PA 10-20 S.)	5	1	3
DBME4	Grundlagen des Wirtschaftsrechts für Start-ups / Principles of Business Law for Entrepreneurs	VLJU E	P	4				
DBME5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik / Principles of Business IT				sP 60-120 min od. (PR 20-40 min. u. PA 10-20 S.)	5	1	1
DBME5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik / Principles of Business IT	VLJU E	P	4				
DBME6	Strategie und Innovationsmanagement / Strategy and Innovation Management				sP 60-120 min. u. PA 20-40 S. u. PR 15-30 min.	5	1	2
DBME6	Strategie und Innovationsmanagement / Strategy and Innovation Management	VLJU E	P	4				
DBME7	Gründungsfinanzierung und Finanzplanung / Entrepreneurial Finance and Financial Planning				sP 60-120 min. u. PA 10-20 S. u. PR 10-20 min.	5	2	2
DBME7	Gründungsfinanzierung und Finanzplanung / Entrepreneurial Finance and Financial Planning	VLJU E	P	4				
DBME8	Digitale Wertschöpfungsketten - Überlegungen zu front- und back- end / Digital Value Chain Management - front-end and back-end considerations				sP 60-120 min oder (PR 20-40 min. u. PA 20-40 S.)	5	2	2
DBME8	Digitale Wertschöpfungsketten - Überlegungen zu front- und back-end / Digital Value Chain Management - front- end and back-end considerations	VLJU E	P	4				
DBME9	Erzeugung und Management von Kundenerlebnissen / Creating an Managing Customer Experience				sP 60-120 min. od. (PA 20-40 S. u. PR 10-20 min.)	5	2	2
DBME9	Erzeugung und Management von Kundenerlebnissen / Creating an Managing Customer Experience	VLJU E	P	4				

DBME10	Analyse von Geschäften und Daten Management / Business Analytics and Data Management					sP 60-120 min od. (PR 20-40 min. u. PA 20-40 S.)	5	2	3
DBME10	Analyse von Geschäften und Daten Management / Business Analytics and Data Management	VL/UE	P	4					
DBME11	Digitales Marketing / Digital Marketing					sP 60-120 min. od. PA 20-40 S. od mP 15-30 min.	5	2	3
DBME11	Digitales Marketing / Digital Marketing	VL/UE	P	4					
DBME12	Produkt- und Service-Design / Product and Service Design					sP 60-120 min. u. PA 10-20 S. u. PR 10-20 min.	5	2	3
DBME12	Produkt- und Service-Design / Product and Service Design	VL/UE	P	4					
DBME13	Intrapreneurship und Veränderungsmanagement für digitale Unternehmen / Intrapreneurship and Change management for Digital Enterprises					sP 60-120 min. od. PA 20-40 S. od mP 15-30 min.	5	3	4
DBME13	Intrapreneurship und Veränderungs-management für digitale Unternehmen / Intrapreneurship and Change management for Digital Enterprises	VL/UE	P	4					
DBME14	Management von heterogen Teams im Laufe unternehmerischer Lebenszyklen / Management of heterogeneous teams over corporate lifecyclesups					sP 60-120 min. u. PA 10-20 S. u. PR 15-30 min.	5	3	4
DBME14	Management von heterogen Teams im Laufe unternehmerischer Lebenszyklen / Management of heterogeneous teams over corporate lifecycles	VL/UE	P	4					
DBMEMT	Master-Thesis								
DBMEMT1	Masterthesis	SSt	P			70-120 S.	18	3	5
DBMEMT2	Verteidigung / Defense	mP	P			15-30 min.	2		

* Leistungspunkte (LP) werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben.

Legende

A	Anwendungsorientierte Spezialisierung	AM	Abschlussmodul
B	Betriebswirtschaft	BP	Betriebspraktikum
BS	Blockseminar	MT	Masterthesis
BL	Blended Learning	F	Fachliche Spezialisierung
G	Grundlagenstudium	HA	Hausarbeit
KO	Kolloquium	L	Laborunterricht
LP	Leistungspunkte	LVF	Lehrveranstaltungsform
min.	Minuten	MoNr.	Modul Nummer
mP	Mündliche Prüfung	MoP	Modulprüfung
N.N.	Nicht benannt	P	Pflichtveranstaltung
PA	Projektarbeit	PB	Praktikumsbericht
PL	Praxisorientierte Lehrveranstaltung	PR	Präsentation
PS	Praxissemester	R	Referat oder Kurzreferat
S	Seminar	S.	Seiten
SK	Sprachkurs	sP	Schriftliche Prüfung
SPJ	Studienprojekt	SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunden	TZ	Teilzeit
UE	Übung	V	Verbindlichkeit
VE	Verteidigung	VL	Vorlesung
VZ	Vollzeit	WL	Workload
WP	Wahlpflichtveranstaltung		

Anlage 2:

Übersicht über die Anerkennung von englischen Sprachnachweisen, die im europäischen Referenzrahmen entsprechend der Kompetenzstufe B2 erbracht werden müssen:

¹Die Studien- und Prüfungsordnung sieht als Sprachnachweise der Kompetenzstufe B2 folgende standardisierte Testverfahren mit den entsprechenden „Mindest-Scores“ vor:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet based mind. 89 Punkte oder
- International English Language Testing System (IELTS) mind. 7.0 oder
- Test of English for International Communications (TOEIC), Mindestscore: 700 Punkte

²Der Nachweis der geforderten Sprachkompetenz kann auch durch ein Cambridge First Certificate in English (FCE), durch ein Cambridge Certificate of Proficiency (CPE) oder das Business English Certificate (BEC) Vantage erfolgen.

Ausgefertigt aufgrund der Entscheidung des Senats der HDBW am 13.12.2023 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29.07.2024, AZ L-3.H6484.3.13/2/11.

München, den 16.09.2024


.....
Prof. Dr. Kerstin Fink, Präsidentin



Die Satzung wurde am 16.09.2024 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16.09.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist entsprechend der 16.09.2024.